

# **Statut für den Stuttgarter FriedensPreis und den JugendPreis**

## **1. Der Stuttgarter FriedensPreis und der JugendPreis**

Mit dem Stuttgarter FriedensPreis zeichnen der Verein „Die AnStifter - InterCulturelle Initiativen e.V.“ (im Folgenden "Die AnStifter e.V.") und die Stiftung „Brücken bauen. Streit schlichten. Frieden stiften – Stiftung Stuttgarter Friedenspreis" (im Folgenden „Stiftung Stuttgarter FriedensPreis“) seit 2003 Menschen, Organisationen und Initiativen aus, die sich in besonderer Weise für Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität eingesetzt haben.

Über die Preisträger und Preisträgerinnen des Stuttgarter FriedensPreises und des JugendPreises wird demokratisch abgestimmt.

Die Zahlung eines Beitrags ab 50 Euro berechtigt zur Teilnahme an der Abstimmung. Der AnStifter e.V. kann diese Geldmittel über das Verfahren zur Ausschreibung des Stuttgarter FriedensPreises, Ermittlung der Preisträger und Preisträgerinnen und Durchführung der Preisvergabe hinaus auch für die sonstigen Aktivitäten gemäß der Satzung des AnStifter e.V. verwenden.

Der Stuttgarter FriedensPreis ist derzeit mit 5.000 Euro dotiert, der JugendPreis mit derzeit 2.500 Euro; sie werden jährlich im Rahmen einer FriedensGala verliehen.

## **2. Träger des FriedensPreises**

Träger des Stuttgarter FriedensPreises und des JugendPreises sind Die AnStifter e.V. und die Stiftung Stuttgarter FriedensPreis.

## **3. Die Redaktionsgruppe**

Der Vorstand der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis ernennt für die Prüfung der Wahlvorschläge zur Durchführung des Verfahrens eine Redaktionsgruppe.

Die Redaktionsgruppe soll aus mindestens fünf, möglichst aber sieben Personen bestehen.

Die Redaktionsgruppe prüft die Vorschläge darauf hin, ob sie den Kriterien der Ausschreibung entsprechen.

Ist das der Fall, bearbeitet die Redaktionsgruppe die Texte redaktionell, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Redaktionsgruppe entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorstand der Stiftung. Die Verantwortung für das Verfahren und das Ergebnis liegt beim Vorstand der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis.

## 4. Kriterien

Vorgeschlagen werden können Menschen, Organisationen und Initiativen, die sich in besonderer Weise für Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität eingesetzt und/oder Zivilcourage bewiesen haben.

Hierbei sollen insbesondere diejenige berücksichtigt werden, die nicht bereits anderweitig mit großer Aufmerksamkeit und großen finanziellen Zuwendungen bedacht wurden.

Nicht berücksichtigt werden können

1. Menschen, Organisationen und Initiativen, die direkt mit den AnStiftern zusammenhängen;
2. Menschen, Organisationen und Initiativen, deren wichtigste Persönlichkeiten den Stuttgarter FriedensPreis schon bekommen haben.

Personen, Organisationen und Initiativen, die bereits früher für den Stuttgarter FriedensPreis oder den JugendPreis vorgeschlagen worden waren, können erst nach drei Jahren wieder berücksichtigt werden.

## 5. Aufbringung der Mittel

Die Preisgelder werden von der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis zur Verfügung gestellt.

Die weiteren für die Verleihung erforderlichen Mittel, insbesondere der FriedensGala, werden vom Anstifter e.V. aus dessen Mitteln bestritten.

## 6. Das Verfahren

Das Verfahren wird von der Geschäftsstelle des AnStifter e.V durchgeführt, die das Wähler\*innenverzeichnis führt, die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses prüft und die Stimmen auszählt. Das Verfahren ist öffentlich.

Bis zum 28. Februar jeden Jahres können Vorschläge zum Stuttgarter FriedensPreis und zum JugendPreis per E-Mail ([vorschlag@stuttgarter-friedenspreis.de](mailto:vorschlag@stuttgarter-friedenspreis.de)), online auf <https://stuttgarter-friedenspreis.de>, persönlich oder per Briefpost (Die AnStifter, Werastraße 10, 70182 Stuttgart) eingereicht werden. Vorschläge kann jede und jeder machen – ob AnStifter\*in oder nicht.

Der Vorschlag sollte aus einem Titel, einer Beschreibung der Leistung mit etwa 1000 Zeichen und einer Quelle für weitere Informationen bestehen.

Die Geschäftsstelle des Anstifter e.V. versendet spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin die Liste der Wahlvorschläge mit Stimmzettel und macht öffentlich und über ihre Medien auf die Wahl aufmerksam. Die Wahlunterlagen können auch formlos angefordert oder von der Website des Stuttgarter FriedensPreises (<https://stuttgarter-friedenspreis.de>) heruntergeladen werden.

Der Wahlzettel besteht aus den zwei Listen "Stuttgarter FriedensPreis" und "JugendPreis", die Vorschläge sind alphabetisch geordnet. Die Abstimmung erfolgt online oder durch Briefwahl.

Alle Stimmberechtigten haben im ersten Wahlgang  
- 3 Stimmen für den Stuttgarter FriedensPreis und  
- 3 Stimmen für den JugendPreis

Die Stimmen können kumuliert vergeben werden.  
Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

## **6.1. Erster Wahlgang**

Abgestimmt wird bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres 23:59 Uhr (Einsendeschluss).

Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht kein Vorschlag dieses Quorum, kommen die 4 Erstplatzierten in einen zweiten Wahlgang. Für den JugendPreis gilt dem Sinne nach die gleiche Regelung.

Das Endergebnis des ersten Wahlgangs wird veröffentlicht. Sofern es einen zweiten Wahlgang gibt, wird dies ebenfalls mitgeteilt.

## **6.2. Zweiter Wahlgang**

In den zweiten Wahlgang kommen die 4 Bestplatzierten.  
Alle Wahlberechtigten erhalten einen entsprechenden Wahlzettel mit Endtermin und Möglichkeiten für die Stimmabgabe. Die Stimmabgabe erfolgt sinngemäß wie oben beschrieben.

Der Aufruf zum zweiten Wahlgang erfolgt öffentlich und per E-Mail. Die Wahlberechtigten werden über den zweiten Wahlgang informiert.

Im zweiten Wahlgang haben die Wahlberechtigten nur noch 1 Stimme für den Stuttgarter FriedensPreis und 1 Stimme für den JugendPreis. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit werden der Stuttgarter FriedensPreis und der JugendPreis zu gleichen Teilen unter den Preisträger\*innen aufgeteilt.

## **6.3 Feststellung des Ergebnisses**

Der Vorstand der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis stellt das Ergebnis fest, informiert unmittelbar danach den Vorstand AnStifter e.V., der – in der Regel nach Annahme des Preises - die AnStifter und die Öffentlichkeit informiert.

## **6.4 Annahme, Ablehnung, keine Antwort**

Die Verleihung der Preise erfolgt erst nach deren Annahme durch die gewählte Person, Organisation, Initiativen oder deren Vertretung.

Das Preisgeld wird von der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis zeitnah an die Preisträger oder Preisträgerinnen ausgezahlt.

Bei Stimmgleichheit mehrerer Vorschläge erhalten diese das Preisgeld zu gleichen Anteilen.

Bei Ablehnung fällt das Preisgeld zurück an die Stiftung Stuttgarter FriedensPreis. Gleiches gilt, falls der Preisträger oder die Preisträger\*in sich innerhalb einer vom Vorstand des Vereins Die AnStifter zu bestimmenden Frist nicht meldet.

## **6.5 Die FriedensGala**

Die Übergabe des Stuttgarter FriedensPreises und JugendPreises erfolgt in der Regel gegen Ende des Jahres im Rahmen einer „FriedensGala“. Deren Zweck besteht darin, die Preisträgerinnen und Preisträger zu ehren, für ihr Anliegen zu werben und eine breitere Öffentlichkeit hierfür zu begeistern.

Die FriedensGala wird vom Vorstand des Vereins Die AnStifter organisiert.

Die Preisurkunde wird professionell im Einvernehmen mit den Vorständen des Vereins Die AnStifter und der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis gestaltet.

## **7. Aberkennung des Preises**

Der Stuttgarter Friedenspreis und der JugendPreis können aus wichtigen Gründen vom Vorstand der Stiftung Stuttgarter FriedensPreis nach Beratung mit dem Vorstand Die AnStifter e.V. aberkannt werden.

Hierzu ist eine einfache Mehrheit des Stiftungsvorstands Stuttgarter FriedensPreis erforderlich.

Erbrachte Leistungen können nicht zurückgefordert werden.